

**Auszug
aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich**

vom 17. Mai 2000

868. Interpellation von Lorenz Habicher und Marina Garzotto betreffend Schulhaus Künigenmatt, Bedrohung eines Lehrers. Am 2. Februar 2000 reichten Gemeinderat Lorenz Habicher (SVP) und Gemeinderätin Marina Garzotto (SVP) folgende Interpellation GR Nr. 2000/39 ein:

Am 14. Januar 2000 ereignete sich im Schulhaus Künigenmatt ein ernstzunehmender Vorfall. Zwei Schüler drangen in ein Schulzimmer ein, schüchterten den anwesenden Lehrer massiv ein, nötigten ihn zu einem Telefonanruf und stiessen explizit Morddrohungen gegen einen anderen Lehrer aus. Erst nach einer am 21. Januar 2000 im Gemeinderat erfolgten Fraktionserklärung der SVP und durch das Schreiben eines beunruhigten Vaters wurden diese Geschehnisse publik.

In diesem Zusammenhang wird der Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Aus welchen Gründen wurden die betroffenen Eltern des Schulhauses Künigenmatt nicht vom Schulpräsidenten der Kreisschulpflege Uto über den Vorfall informiert?
2. Hat der Stadtrat Kenntnis vom Vorgehen der Schulpflege in dieser Sache?
3. Weshalb ist der Schulpräsident an der einberufenen Teamsitzung der betroffenen Lehrerschaft nicht erschienen?
4. Aus welchen Gründen ist der betroffene Lehrer nicht vom Unterricht entlastet sondern eine Absenz infolge «Krankheit» in Kauf genommen worden?
5. Welche Unterstützung durch psychologisch geschulte Fachleute ist dem Schulhausteam und den betroffenen Schülern und Eltern zur Bewältigung des traumatischen Ereignisses angeboten worden?

Auf den Antrag der Vorsteherin des Schul- und Sportdepartements sowie der Präsidentinnen- und Präsidentenkonferenz beantwortet der Stadtrat die Interpellation wie folgt:

Zu Frage 1: Das Schulhausteam Künigenmatt und die für dieses Schulhaus zuständigen Schulpflegemitglieder entschieden in Absprache mit dem Schulpräsidenten, sämtliche Eltern mit einem von der Lehrerschaft verfassten und unterzeichneten Brief raschmöglichst zu orientieren. Auf diese Weise konnte die Betroffenheit der Lehrerinnen und Lehrer am besten zum Ausdruck gebracht werden. Ein zweites Schreiben, welches zwei Wochen später an die Eltern versandt wurde, war vom Schulpräsidenten unterzeichnet. Darin wurden die bereits getroffenen und in der Kompetenz der Kreisschulpflege stehenden schulischen Disziplinar massnahmen sowie das weitere strafrechtliche Vorgehen gegen die beiden Schüler bekannt gegeben.

Zu Frage 2: Die Präsidentinnen- und Präsidentenkonferenz hat den Vorfall im Schulhaus Künigenmatt an der Sitzung vom 1. Februar 2000 behandelt und das Vorgehen der Kreisschulpflege Uto zur Kenntnis genommen. Die Vorsteherin des Schul- und Sportdepartements wurde bereits am 18. Januar 2000 über die Angelegenheit in Kenntnis gesetzt.

Zu Frage 3: Probleme in einem Schulhaus werden in erster Linie von den zugewiesenen Schulpflegemitgliedern unter der Leitung der Präsidentin oder des Präsidenten der Quartieraufsichtssektion behandelt

und gelöst. Diese kompetenten Personen waren rasch vor Ort und berieten zusammen mit dem Schulhausteam das notwendige Vorgehen, welches sich letztlich als effizient und erfolgreich erwiesen hat.

Zu Frage 4: Der betroffene Lehrer war nach dem Vorfall verständlicherweise nicht in der Lage den Unterricht zu erteilen. Eine reguläre Stellvertretung wurde bei der Bildungsdirektion sofort beantragt, konnte wegen eines Personalengpasses im Bereich des Stellvertretungspersonals aber nicht unmittelbar realisiert werden. Aus diesem Grund musste auf das sogenannte «Spetten» ausgewichen werden, d.h. die Schülerinnen und Schüler wurden von anderen Lehrerinnen und Lehrern des Schulhauses beaufsichtigt und beschäftigt. Teilweise hatten sie auch unterrichtsfrei.

Zu Frage 5: Die für das Schulhaus zuständige Schulpsychologin war am Donnerstag nach dem Vorfall bei einer Aussprache mit Schülerinnen, Schülern und Eltern der betroffenen Klasse anwesend und unterstützte in weiteren Gesprächen die Lehrkräfte. Zudem offerierte sie zusätzliche fachpsychologische Gespräche und Massnahmen für alle involvierten Personen.

Die Kreisschulpflege und das Schulhausteam besprechen und planen derzeit weitere Massnahmen zur Aufarbeitung des Vorfalls. Dabei denkt man vor allem an die Bildung einer Arbeitsgruppe unter Beizug von entsprechenden Fachpersonen.

Mitteilung an die Vorsteherin des Schul- und Sportdepartements, die übrigen Mitglieder des Stadtrates, den Stadtschreiber, den Rechtskonsulenten, die Schulpräsidentinnen und -präsidenten sowie den Gemeinderat.

Für getreuen Auszug
der Stadtschreiber